

Bereitstellungstag: 03.02.2017

# Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## Haushaltssatzung 2017

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2016 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

|  |             |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je                     | 2.919.000 € |
| davon im   |             |
| Verwaltungshaushalt                                      | 1.635.000 € |
| Vermögenshaushalt  | 1.284.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen mit              | 1.000.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit | 0 €         |

### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

### § 3 Umlagen

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf 1.172.000 €

Moos, den 08.12.2016

Für die Verbandsversammlung  
Peter Kessler, Vorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 07.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Abwasserverbandes ‚Radolfzeller Aach‘, für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 29.12.2016 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 € wird von der Kommunalaufsicht gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V. m. § 18 GKZ genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 4 GemO im Rathaus Moos, Bohlingerstr. 18, 78345 Moos, Zimmer 5, in der Zeit vom **13. - 21.02.2017** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.